

MSD AH Allgemeine Einkaufsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Unsere sämtlichen Einkäufe und Bezüge von Leistungen erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Einkaufsbedingungen. Diese Einkaufsbedingungen sind verbindlich, wenn sie in unserer Offerte oder

Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung; sie werden auch dann nicht verbindlich, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

1.2 Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Lieferanten. Massgeblich ist die jeweils gültige Fassung.

2 Vertragsabschluss und Vertragsgrundlagen

2.1 Bestellungen und deren Änderungen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder schriftlich bestätigt worden sind.

2.2 Der Lieferant hat die Bestellung/Änderung unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Liegt uns innerhalb von 14 Tagen seit Eingang der Bestellung / Änderung keine ordnungsgemässe Bestätigung vor, sind wir berechtigt, die Bestellung zu widerrufen, ohne dass der Lieferant daraus irgendwelche Rechte ableiten kann.

2.3 An von uns dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Gegenständen

(wie z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen, Modelle und andere Unterlagen, Informationen und Hilfsmittel) behalten wir die ausschliesslichen Eigentums, Urheber und Nutzungsrechte. Eine

Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Der Lieferant hat uns diese Gegenstände unaufgefordert zurückzugeben, wenn er sie für die ordnungsgemässe Vertragsabwicklung nicht mehr benötigt. Rechtsverletzungen berechtigen uns zu Schadenersatz-Ansprüchen, wobei wir uns sämtliche weiteren rechtlichen Ansprüche vorbehalten.

3 Lieferung

3.1 Die vom Lieferanten zu erbringende Lieferung oder Leistung (nachfolgend "Lieferung") hat sach- und fachgemäss unter Verwendung der bestgeeigneten Materialien zu erfolgen. Sie hat insbesondere den massgebenden in und ausländischen behördlichen Bestimmungen, den einschlägigen Fachvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik sowie den im Auftrag angegebenen Unterlagen zu entsprechen.

3.2 Sämtliche Mehrauslagen, die durch Nichtbeachten von Instruktionen oder durch fehlerhafte Leistungen des Lieferanten entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

3.3 Der Lieferant ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung berechtigt, den Auftrag oder wesentliche Teile davon durch Dritte ausführen zu lassen. 3.4 Nutzen und Gefahr gehen nach Eintreffen der Lieferung am Erfüllungsort auf uns über. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Lieferanten, der auch für Verlust und Beschädigungen auf dem Transport einzustehen hat.

4 Fristen und Termine

4.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist verbindlich. Ist keine Lieferzeit angegeben, so hat die Lieferung sofort zu erfolgen.

4.2 Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Lieferung ordnungsgemäss innert der genannten Frist oder zum genannten Termin bei uns erbracht wird.

4.3 Erfolgt die Lieferung nicht innert der Lieferzeit, ist der Lieferant in Verzug. Diesfalls stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, auf die nachträgliche Lieferung zu verzichten und entweder Ersatz des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise sind fix, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5.2 Rechnungen sind uns unter Aufführung unserer **Bestellnummer** zuzustellen. Zahlungen erfolgen netto innert **90 Tagen**.

5.3 Unsere Zahlungen bedeuten keine Genehmigung allfälliger Mängel oder Verspätungen der Lieferung.

6 Prüfung und Abnahme der Lieferung, Garantie

6.1 Wir prüfen die Lieferung möglichst rasch nach Eingang bei uns, in der Regel innert längstens 30 Tagen. Ergibt die Prüfung keine erheblichen Mängel, erfolgt die Abnahme.

6.2 Die Garantiefrist (Rüge und Verjährungsfrist) beträgt zwei Jahre vom Tag der Abnahme bzw. der Inbetriebnahme an gerechnet.

6.3 Während der Garantiefrist wird der Lieferant alle Teile seiner Lieferung, die einen Konstruktions-, Material-, Ausführungs- oder Montagefehler aufweisen oder in anderer Weise den vertraglichen Anforderungen nicht genügen, unverzüglich auf eigene Kosten instand setzen oder unentgeltlich durch neue Teile ersetzen, wenn nötig in anderer geeigneter Konstruktion.

7 Folgen bei Nichteinhaltung der Garantie, Haftung

7.1 Leidet die Lieferung an so erheblichen Mängeln oder weicht sie sonst so sehr vom Vertrag ab, dass sie für uns unbrauchbar ist oder dass uns die Abnahme nicht zugemutet werden kann, so dürfen wir diese verweigern, Ersatzlieferung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, und Schadenersatz fordern.

7.2 Sind die Mängel oder Vertragsabweichungen minder erheblich, so gewähren wir dem Lieferanten eine angemessene Frist, innert welcher er die erforderlichen Verbesserungen als Garantiarbeiten vorzunehmen hat. Werden die Mängel oder Vertragsabweichungen innert dieser Frist nicht oder nicht erfolgreich behoben, so sind wir berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Garantiarbeiten selbst auszuführen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Stattdessen können wir auch auf eine Verbesserung verzichten und den Minderwert der Lieferung geltend machen und insbesondere einen Preisabzug vornehmen.

7.3 Der Lieferant steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Werden wir diesbezüglich von einem Dritten in Anspruch genommen, ist der Lieferant verpflichtet, uns von diesen Ansprüchen freizustellen und uns für Schaden und Kosten vollumfänglich schadlos zu halten.

7.4 Im Übrigen stehen uns uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Erfüllungsort ist ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung Luzern.

8.2 Gerichtsstand ist Luzern. Wir sind auch berechtigt, den Lieferanten an seinem allgemeinen Gerichtsstand einzuklagen.

8.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Lieferanten gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts.

8.4 Ergeben sich zwischen der deutschen und der englischen Fassung Abweichungen, ist die jeweils gültige englische Fassung massgebend.

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für Bestellungen von Merck Sharp & Dohme AG, MSD International GmbH und alle Schweizer Tochtergesellschaften von Merck & Co., Inc. Kenilworth, NJ, USA © 2012